

hunderts zurück¹⁶⁵⁾. Für die übrigen 24 Orte^{10.} sind leider keine Belege überliefert, welche Auskunft über den Zeitpunkt ihrer Erwerbung durch da geben; es ist jedoch wahrscheinlich, daß an diese Besitzungen in verhältnismäßig früher Zeit an das Kloster übertragen worden sind. Denn nur in einer Zeit, in der das Kloster noch enge Beziehungen kirchlicher und wirtschaftlicher Art diesen zum größten Teil weit entfernten Gegenden Süddeutschlands hatte, wird es dort Schenkungen empfangen und vor allem auf solche einen Wert legt haben. Daß dieses bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts noch stark der Fall war, geht aus dem "Miracula" hervor¹⁶⁷⁾. Während das Kloster bis dieser Zeit auf die Vermehrung seines Besitzes in Süddeutschland bedacht war, begann es dagegen seit der Mitte des 9. Jahrhunderts seine süddeutschen Besitzungen abzustößen, um durch Tausch usw. seinen Grundbesitz in näher gelegenen Teilen Mitteldeutschlands, besonders in Thüringen, abzurunden. Der Erwerb der 24 Orte, für die keine Schenkungsurkunden erhalten sind, ist also wohl vor der Mitte des 9. Jahrhunderts anzusetzen.

Eine engere Eingrenzung des Termins, vor dem alle im Urbar genannten Orte Eigentum des Klosters waren, und vor dem das Urbar abgefaßt sein muß, geht aber aus der Zusammenstellung der oben erwähnten Besitzabstöße hervor; von dem im Urbar genannten Gütern vertauschte Fulda: im Jahr 896